



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)

P161508

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) an den Grossen Rat.

Begründung

Die kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat dahingehend ausformuliert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Kosten und Prämienentwicklung im Kanton Bericht erstattet. Der entsprechende Auftrag findet sich im neuen § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Der Regierungsrat berichtet zum zweiten Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

